



IGS BUCHHOLZ

Konzept zur sozialen Arbeit

Inhaltsverzeichnis

I Schulsozialarbeit	Seite 2
II Förder- und Unterstützungsbedarf an der IGS Buchholz	Seite 2
II.I Unterstützungsbedarf in den Jahrgängen 5 und 6	Seite 2
II.II Unterstützungsbedarf in den Jahrgängen 7 bis 10	Seite 3
II.III Unterstützungsbedarf in der Oberstufe	Seite 3
II.IV Umgang mit ES Schülerinnen und Schülern	Seite 3
II.V Hochbegabtenförderung	Seite 4
III Soziale Arbeit an der IGS Buchholz	Seite 4
III.I Aufgabenfelder	Seite 4
III.II Präventionsarbeit	Seite 6
III.III Konzept zum Umgang mit ES-Schülerinnen und Schülern	Seite 6
III.IV Beratung	Seite 8
IV Netzwerkarbeit	Seite 9
V Rechtliche Grundlagen	Seite 10
VI Literaturverzeichnis	Seite 10

I Soziale Arbeit an der IGS Buchholz

Seit den 90ern hat die soziale Arbeit vor allem in den niedersächsischen Gesamtschulen an Bedeutung gewonnen. Die PISA Studien haben gezeigt, wie bedeutend die „[...] Kopplung zwischen sozialer Herkunft und schulischer Kompetenzentwicklung ist [...]“ (Rademacher in: Baier und Deinet Hrsg. 2011, S. 38).

„Schulsozialarbeit umfasst alle Formen kontinuierlicher und verbindlicher Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, die durch die Tätigkeit von sozialpädagogischen Fachkräften in der Schule und deren Zusammenarbeit mit Lehrkräften dort zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für die Schülerinnen und Schüler der Schule gekennzeichnet ist.“ (Rademacher in: Baier und Deinet Hrsg. 2011, S. 39).

Die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen ist vielschichtig und spielt sich in unterschiedlichen Orten ihres Lebens ab, wie zum Beispiel in der Familie und im schulischen Umfeld. Baier und Deinet verweisen hierbei auf das „Konzept der lokalen Bildungslandschaften“ von Maak. Die Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz durch die Schulsozialpädagogen spielt eine zentrale Rolle.

Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung hat daher zum Ziel, soziale Gerechtigkeit im schulischen Alltag herzustellen, Bildungsmöglichkeiten zu schaffen und die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen (Vgl.: Baier und Deinet Hrsg. 2011, S. 87ff). Zudem schafft sie laut Niedersächsischen Kultusministerium die „[...] Voraussetzungen [...], sozialpädagogische Kompetenz in den Schulen zu verankern und eine langfristige Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen“ (Orientierungsrahmen).

Um unsere Schülerinnen und Schüler (im Folgenden Schüler) in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, steht den Erziehungsberechtigten und Lehrerinnen und Lehrer (im Folgenden Lehrer) und der Schulleitung ein Multiprofessionelles Team aus einer Sozialpädagogischen Fachkraft (im Folgenden SoPäFa), einem Pädagogischen Mitarbeiter (im Folgenden PM) und einer Beratungslehrkraft beratend und unterstützend zur Seite.

II Förder- und Unterstützungsbedarf an der IGS Buchholz

Die IGS Buchholz hat das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben zu ermöglichen und sie beim Absolvieren ihrer Schullaufbahn zu unterstützen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten (Vgl. Leitbild der IGS Buchholz). Die soziale Arbeit an unserer Schule ist für das Gelingen dieses Zieles ein grundlegender Baustein.

II.I Unterstützungsbedarf in den Jahrgängen 5 und 6

Die Jahrgänge 5 und 6 der IGS Buchholz weisen ein Höchstmaß an Schülerheterogenität auf. Die Leistungstöpfe A, B, C und D sind allesamt voll besetzt, so dass in allen Klassen eine maximale Leistungsbandbreite bei den Schülern besteht.

Das Unterrichtskonzept der IGS Buchholz legt zur Bewältigung und Nutzung dieser besonderen Heterogenität neben dem **Plenumsunterricht** das **selbstständige Lernen** einerseits sowie das **kooperative Arbeiten** andererseits als verpflichtende zentrale Unterrichtsbausteine fest. Durch die Teilnahme der IGS Buchholz an dem Projekt des MK zur Entwicklung einer Niedersächsischen Bildungscloud und dem damit verwobenen ambitionierten Medienkonzept wird die verpflichtende **reflektierte Nutzung digitaler Endgeräte** zum vierten zentralen Unterrichtsbaustein. Eine weitere wesentliche Grundvoraussetzung aller Schüler ist die **Kompetenz sinnentnehmenden Lesens**.

Eine ertrag- und erfolgreiche Binnendifferenzierung an der IGS Buchholz kann daher nur gelingen, wenn die Schüler von Jahrgang 5 und 6 ...

- ... im Plenumsunterricht aktiv und (selbst-)diszipliniert mitarbeiten.
- ... in der kooperativen Arbeit gemäß NORM GREEN agieren.
- ... an Arbeitsplänen, in der Freiarbeit, an Lernstationen selbstständig handeln.
- ... mit digitalen Endgeräten sicher und reflektiert umgehen sowie
- ... sinnentnehmend lesen können.

Diese Unterrichtsformen erfordern jedoch eine Entwicklung und besondere Förderung bei vielen Schülern, die aus über 20 Grundschulen zusammenkommen. In vielen Fällen ist ein intensives Training erforderlich.

Unterstützend und beratend steht den Lehrkräften hierbei unser multiprofessionelles Team für soziale Arbeit zur Seite. Besonders in Jahrgang 5 und 6 führen SoPäFa und PM Tischgruppentraining durch, die nicht nur die Schüler im Umgang miteinander schulen, sondern auch einen ersten niedrigschwelligen Kontakt zu den sozialpädagogischen Fachkräften ermöglicht.

II.II Unterstützungsbedarf in den Jahrgängen 7 bis 10

In den Jahrgängen 7 bis 10 ist der Unterstützungsbedarf unserer Schüler vielschichtig. Kinder und Jugendliche werden in diesen Altersstufen stark von ihrer Außenwelt beeinflusst. Das soziale Umfeld der Schüler ist entscheidend bei ihrer Lern- und Persönlichkeitsentwicklung. Familiäre oder andere außerschulische Krisen können das Lernen der Schüler stark beeinflussen. Psychische Störungen wie Depressionen, Essstörung oder autoaggressives Verhalten beeinflussen den Schulalltag und können zu Schulabstinenz führen. Aber auch Themen wie Sexualität, Mobbing und Alkohol spielen in diesen Jahrgängen eine zentrale Rolle.

Besonders in den Jahrgängen 9 und 10 bedürfen die Schüler Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und ihrer Schullaufbahn.

In Zusammenarbeit mit SoPäFa und PM wird stetig das Präventionskonzept evaluiert und ggf. aktualisiert. Beratungslehrkraft, SoPäFa und PM stehen in allen oben genannten Themenfeldern den Schülern, Lehrkräften, Eltern und der Schulleitung unterstützend und beratend zur Seite. Die SoPäFa hilft zudem bei der Organisation von Veranstaltungen wie zum Beispiel „Smiley“ oder „Glasklar“.

II.III Unterstützungsbedarf in der Oberstufe

Zu den bereits in Jahrgang 5 bis 10 aufgezeigten Beratungsbedürfnissen kommt in der Oberstufe ein erhöhter Bedarf bei der Berufs- und Laufbahnberatung. Ebenso sind Leistungsdruck und Prüfungsangst wichtige Themenfelder. Hier arbeiten besonders Beratungslehrkraft und SoPäFa eng zusammen, um den Schülern und ihren Lehrkräften und Erziehungsberechtigten beratend zur Seite zu stehen.

II.IV Umgang mit ES Schülerinnen und Schülern

Den Kolleginnen und Kollegen der IGS Buchholz ist ein besonderes Anliegen, allen Schülern das Lernen an unserer Gesamtschule zu ermöglichen.

Die Förderung der Schüler mit emotionalen und sozialen Auffälligkeiten stellt hierbei eine besondere Herausforderung dar, da diesen „[...] Schülern ihre Bedürfnisse nicht leicht anzumerken sind und gleichzeitig aus ihnen eine Belastung für alle sozialen Prozesse entstehen kann [...]“. (Harms, S. 5)

Den Kolleginnen und Kollegen ist bewusst, dass sich Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung durch negativ geprägte Erfahrungen Verhaltensstrategien angeeignet haben, die diesen Kindern oft die Teilnahme am Unterricht erschweren.

Basierend auf den pädagogischen Säulen **Bedingungslose Wertschätzung, Größtmögliche Authentizität und Klare Konsequenzen** (Vgl. Harms, S. 46) bietet das Konzept zum Umgang mit ES-

Schülern (Siehe III.III) Möglichkeiten, um den ES-Schülern, aber auch ihrer Lerngruppe und den Lehrkräften ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen.

Die PM nimmt bei der Beaufsichtigung dieser Schüler eine zentrale Rolle ein. Die SoPäFa berät die Schüler und deren Lehrkräfte und Eltern, bei denen die Maßnahmen im in III.III dargestellten Ablauf nicht greifen.

II.V Hochbegabtenförderung

Hochbegabte Kinder und Jugendliche können auch durch Leistungsversagen und -verweigerung sowie durch Verhaltensoriginalität auffällig werden. Dieses kann auf emotionale Blockaden, auf soziale Schwierigkeiten oder auf die Erfahrung kritischer Lebensereignisse zurückgeführt werden. Gerade hierfür bietet der inklusive Ansatz des Fachraums für soziale Arbeit (FAS) ideale Bedingungen zur Problembearbeitung und Förderung. Eine Einzel- oder Gruppenbetreuung wird durch die Sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet. Hier kann der Schüler im Rahmen seiner besonderen Fähigkeiten betreut werden. An soziale Schwierigkeiten und emotionale Blockaden kann so gemeinsam gearbeitet werden. Beratungslehrkraft und SoPäFa stehen den Schülern bei der Findung einer optimalen Förderung/Forderung beratend zur Seite und stimmen mit der Lehrkraft für Begabtenförderung ab, welche Maßnahme aus dem Begabtenkonzept die passendste ist. Die PM gibt den Schülern im FAS den Raum, in Ruhe und begleitend zu arbeiten.

III Soziale Arbeit an der IGS Buchholz

Eine gute schulische Sozialarbeit basiert auf gute Zusammenarbeit unseres multiprofessionellen Teams und dem Zusammenwirken von inner- und außerschulischen Partnern. „Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu. Sowohl die Schulen als auch die Kinder- und Jugendhilfe sind nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) und dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Zusammenarbeit verpflichtet. Die sozialpädagogischen Fachkräfte haben an dieser Schnittstelle eine besondere Aufgabe.“ (MK Niedersachsen 2019).

Die hohe Schülerzahl und den daraus entstehenden hohen Beratungsbedarf zu unterschiedlichen Themenfeldern bedingen ein multiprofessionelles Team, das sich den individuellen und vielschichtigen Bedürfnissen geschlechterspezifisch annehmen kann.

Arbeitszeiten SoPäFa:

Die Arbeitszeit ist in der Handreichung „Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte im niedersächsischen Landesdienst“ (Stand 2008) festgelegt:

Vollzeitstellen: 39,8 Stunden + 6,2 Stunden Ferienzeitregelung

75%-Stellen: 29,85 Stunden + 4,65 Stunden Ferienzeitregelung

Halbtagsstellen: 19,9 Stunden + 3,1 Stunden Ferienzeitregelung

„Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 53 Abs. 1 NSchG. Sie sind stimmberechtigte Mitglieder der Gesamtkonferenz einer Schule nach § 36 Abs. 1 e NSchG.“ (Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung: RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410)

Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht.

Arbeitszeit Beratungslehrkraft

Nach Abschluss der Weiterbildung verpflichtet sich die Beratungslehrkraft mindestens fünf Jahre ihre Tätigkeit auszuüben. Sie soll mindestens an drei Tagen pro Woche) und mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit tätig sein.

Arbeitszeit PM

Derzeit ist unser PM mit 39,5 Stunden angestellt.

III.I Aufgabenfelder (Orientierungsrahmen)

Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung berücksichtigt bei ihren Angeboten und Maßnahmen das Kindes- und Jugendwohl, ein inklusives Schulverständnis, die Lebensweltorientierung, die Systemorientierung, die Beziehungsarbeit, die Kompetenzorientierung, die Interkulturalität und die Genderorientierung (Vgl.: Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung: RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410).

Soziale Arbeit in der IGS Buchholz

- richtet sich an Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer (Im Folgenden Lehrer) und die Schulleitung.
- fördert das Zusammenleben und die Zusammenarbeit.
- stärkt die persönlichen und sozialen Fähigkeiten der Schüler.
- basiert auf Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.
- bezieht das gesamte Umfeld mit ein.
- arbeitet mit anderen Fachstellen zusammen.

Zu den Kernaufgaben unserer multiprofessionellen Teams für soziale Arbeit gehört daher:

- Individuelle Beratung der Schüler, der Eltern, der Lehrkräfte und Mitarbeiter zu verschiedenen Themen durch SoPäFa und Beratungslehrkraft.
- Fernbleiben vom Unterricht: Die SoPäFa berät die Schulleitung und Lehrkräfte bei Absentismus von Schülern und unterstützt die Schulleitung bei dem Ordnungswidrigkeitsverfahren. Unsere SoPäFas führen Gespräche mit den betroffenen Schülern, beraten die Lehrkräfte und Eltern und arbeiten mit dem Jugendamt zusammen. Eine Meldung an das Jugendamt erfolgt durch die Schulleitung in der Regel nach 7-10 unentschuldigtem Fehlzeiten, oder nach auffällig vielen entschuldigtem Fehlzeiten (siehe Konzeptkarte „Fernbleiben vom Unterricht“).
- Mitwirkung der SoPäFa in der Präventionsarbeitsgruppe und Beratung der Didaktischen Leitung bei Evaluation und Erstellung des Präventionskonzeptes.
- Individuelle Förderung der Teamfähigkeit durch z.B. Tischgruppentraining gemäß dem kooperativen Lernen und Arbeiten nach NORM GREEN (Unterrichtskonzeptbaustein "Kooperatives Arbeiten") durch SoPäFa und PM.
- Stärkung der Eigenverantwortung durch die Trainingsraum-Methode nach Balke im Zusammenspiel zwischen PM und SoPäFa wie oben bereits dargestellt.
- Netzwerkarbeit: Die SoPäFas der IGS Buchholz arbeiten eng mit außerschulischen Partnern zusammen (z.B. Polizei Buchholz, Agentur für Arbeit, Kinderschutzbund, Kreisjugendpflege Buchholz, Reso-Fabrik...)
- Gestaltung des Ganztagsangebotes durch Betreuung und Pausengestaltung durch PM: Die SchülerInnen können in ihren Pausen den FSA zum Lesen, Spielen und Arbeiten nutzen. Bei Stundenausfall können die Schüler ebenfalls hier betreut werden.
- Unterstützung im FSA: Der PM unterstützt die Schüler individuell bei Lernproblemen und bei der Forderung bei Lernstärken.
- Im Zuge der Hochbegabtenförderung bietet der FAS Möglichkeiten zum individuellen Arbeiten, zur Durchführung von Projekten und zur Recherche unter Aufsicht des PM.
- Beratung bei pädagogischen und Ordnungsmaßnahmenkonferenzen: Die SoPäFas nehmen ggf. an Konferenzen teil und beraten die Eltern und Lehrkräfte bei der Findung geeigneter Maßnahmen und unterstützen sie bei der schulinternen Einhaltung dieser Maßnahmen.
- Das multiprofessionelle Team ist Teil des Beratungsteams bei sexueller Grenzverletzung.
- Digitale Förderung: Die SoPäFas sind Teil der MedienAG und unterstützen die Medienscouts bei ihrer Ausbildung und Ausführung ihrer Tätigkeit.

III.II Präventionsarbeit

Der Arbeitskreis Prävention¹ hat unter der Mitwirkung der SoFäPa folgendes Präventionsschema erarbeitet:

Jahrgang	Thema	Inhalt	Anbieter
5	Gewalt	Vorstellung des Kontaktbeamten der Polizei und dessen Aufgabengebiet	Polizei Buchholz
	Verkehrserziehung	Rollerführerschein für die schuleigenen Tretroller	Polizei Buchholz
6 ²	Medien	Workshop zum bewussten Umgang mit dem Internet und sozialen Netzwerken.	Smiley eV
7	Sexualität	Vermittlung von Wissen über nicht-heteronormative Lebensweisen und vielfältige Lebenswirklichkeiten	Schlau
8	Mobbing	Aufklärung über Mobbing und dessen Folgen sowie Handlungsmöglichkeiten. Klassengemeinschaftsstärkende Maßnahmen.	Schule
9	Alkohol	Malwettbewerb gegen Komasaufen sowie eine Kampagne für Jugendliche und dem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Alkohol.	Schule (DAK Material „bunt statt blau“ und „Glasklar“)
10	/	- Abschlussprüfungen -	/
11	Rechte und Pflichten als Jugendlicher	Aufklärung über die Rechte und Pflichten im jugendlichen bis volljährigen Alter sowie eine Sensibilisierung vor allem im Bereich Sexualaufklärung	
12	Verkehrserziehung	<i>Sensibilisierung zum Thema Fahranfänger und Verkehrserziehung im Bezug auf motorisierte Fahrzeuge.</i>	<i>Schule (Schule-begleitet-fahren³)</i>
13	/	- Abitur -	/

III.III Konzept zum Umgang mit ES –Schülerinnen und Schülern

Um die pädagogischen Säulen **Bedingungslose Wertschätzung, Größtmögliche Authentizität und Klare Konsequenzen** aufrecht zu erhalten, evaluieren die Lehrkräfte der IGS Buchholz ständig ihren Unterricht, denn Unterrichtsstörungen sind teilweise nicht nur bedingt durch die Schüler, sondern auch durch das Verhalten der Lehrkräfte. Die Teamteaching-Stunden helfen den Lehrkräften, durch gegenseitige Hospitation mögliche Störfaktoren zu erkennen und gezielt den Unterricht neu und störungsfrei zu konzipieren. Die Klassenlehrkräfte informieren zudem die Fachlehrkräfte zu jedem Schuljahr über ES-Schüler und deren Förderungsmöglichkeiten.

Das folgende Organigramm ermöglicht allen Beteiligten eine transparente Vorgehensweise beim Umgang mit ES-Schülern.

Der erste Schritt sollte immer darin bestehen, mit dem Schüler auf Augenhöhe zu kommunizieren (Leitbild). Erst wenn mit dieser Methode kein ungestörter Unterricht möglich ist, greifen die anderen Schritte.

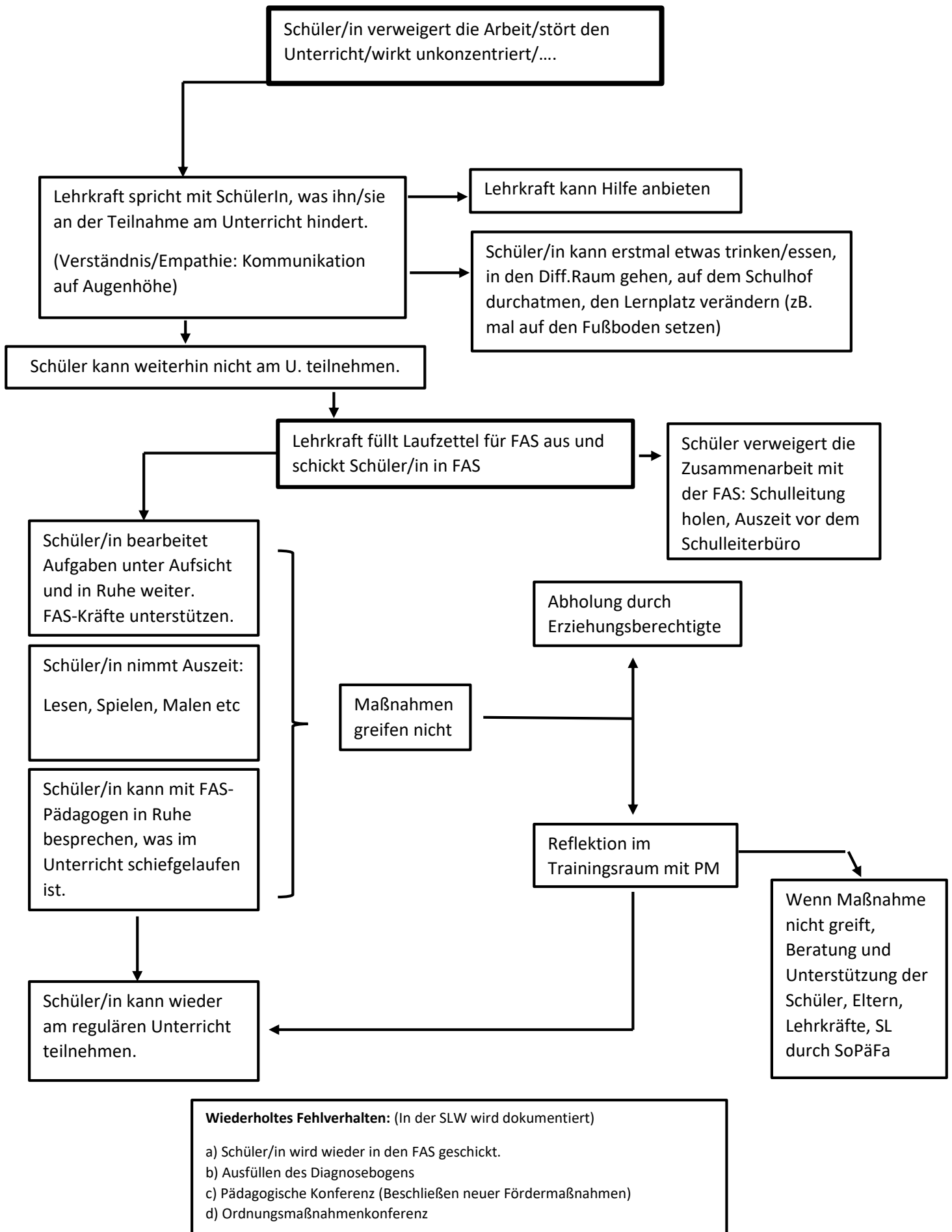
Um den Schülern eine optimale Förderung zukommen zu lassen, ist eine Dokumentation der Maßnahmen erforderlich; Maßnahmen innerhalb des Klassenraumes werden im Klassenordner vermerkt. Maßnahmen im Fachraum für Soziale Arbeit (FAS) werden von den dortigen Pädagogischen Mitarbeitern dokumentiert. IM FAS sind für die Jahrgang 5-8 Schulbücher und Arbeitshefte für De, En, Ma, so dass die Schüler dort ggf. ungestört weiterarbeiten können. Die Beaufsichtigung der ES-Schüler erfolgt durch den Pädagogischen Mitarbeiter.

¹ Mitglieder: Didaktische Leitung, 2 bis 3 Lehrkräfte, 2 ElternvertreterInnen, 2 SchülervertreterInnen, sozialpäd. Fachkräfte

² Geplant ist, die Medienprävention zukünftig in JG 5 durchzuführen.

³ <http://www.schule-begleitet-fahren.de/>

Umgang mit ES-Schülerinnen und Schülern



III.IV Beratung

Grundsätze

Beratung ist ein wesentliches Moment von Schule – Schüler, Lehrkräfte, Funktionsträger sowie Eltern übernehmen grundsätzlich Beratungsaufgaben auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Institution Schule.

Die IGS Buchholz fühlt sich einer intensiven und individuellen Beratung verpflichtet. Alle Lehrer sind Träger der Beratung. Ihre Beratungstätigkeit wird durch die Beratungsangebote der Beratungslehrer, der SV-Lehrer, der Jahrgangsleiter, der Fachbereichsleiter, der sozialpädagogischen Fachkräfte sowie der Schulleitung unterstützt und ergänzt.

In Kooperation mit externen Einrichtungen und spezifischen Beratungsangeboten bildet schulische Beratung ein Netz von Informationsangeboten, von pädagogisch-psychologischer Förderung und Vorbeugung bis hin zu Fragen der Schulentwicklung.

Leitlinien der Beratung

Basis der Arbeit der Beratungslehrkräfte sind die vier Leitlinien der Beratung:

- **Beratung ist freiwillig.** Die Ratsuchenden kommen aus eigenem Antrieb, weil sie mit einer Situation nicht zufrieden sind und Änderungen anstreben.
- **Beratung ist vertraulich.** Der Berater ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Allein die Ratsuchenden bestimmen, welche Informationen in welchem Umfang an welchen Personenkreis weitergegeben werden dürfen. Im Fall von Kindeswohlgefährdung ist der Berater von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.
- **Beratung ist unabhängig,** d.h., es kann keine Anweisungen von außen an das Beratungsteam geben. Der Ratsuchende setzt die gemeinsam erarbeiteten Handlungsschritte eigenständig um.
- **Beratung beachtet die Verantwortungsstruktur** der jeweiligen Institution. D.h. Beratung greift nicht in die Verantwortungsbereiche anderer Schulgremien ein.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der IGS Buchholz übernehmen einen wichtigen Teil der Beratungstätigkeiten. Sie stehen sowohl den Schülern, als auch den Eltern und Lehrkräften beratend zur Seite.

Die Beratung der Schüler umfasst u.a. folgende Aspekte:

- No blame Approach-Maßnahme
- Beratung bei sozialen Konflikten/Problemen mit Mitschülern, Eltern, Lehrkräften
- Beratung bei psychischen Erkrankungen (z.B. Depression, Schulangst, Ritzen, Essstörung, ...)
- Beratung bei Kindeswohlgefährdung
- Beratung bei Todesfällen im Familien- oder Freundeskreis

Die Beratung der Eltern umfasst u.a. folgende Aspekte:

- Beratung bei finanzieller Unterstützung für Klassenfahrten, Schulbuchausleihe usw. (z.B. Paulus Stiftung)
- Hilfen beim Ausfüllen von Formularen, welche Eltern nicht verstehen.

Die Beratung der Lehrkräfte umfasst u.a. folgende Aspekte:

- Kollegiale Fallberatung
- Beratung bei Absentismus
- Beratung bei der Suche nach außerschulischen Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. PGI, Reso-Fabrik)

IV Netzwerkarbeit

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ist unerlässlich für die soziale Arbeit, daher bestehen Kooperationen mit folgenden Institutionen:

- Schulpsychologischer Beratungsdienst
- Netzwerktreffen der sozialpädagogischen Fachkräfte im Landkreis Harburg
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- therapeutische Einrichtungen bzw. externe Beratungsstellen (z. B: Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstelle, sozialpsychiatrischer Dienst und Suchtberatung, etc.)
- Gesundheitsamt
- Einrichtungen für Kultur, Sport, Sucht- und Drogenberatung, lokale Präventionsräte, Polizei sowie das Gesundheitsamt
- Erziehungsbeistand (wie PGI-Maßnahme, Reso-Fabrik, HarBUS)
- Niedersächsische Landesschulbehörde als vorgesetzte, beratende und weiterbildende Institution
- Arbeitsagentur und Studienberatung

V Rechtliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Schulgesetz
- IGS Erlass
- Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung: RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410
- Handreichung Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte im niedersächsischen Landesdienst
- RdErl. d. MK v. 1.12.2016 Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht (SVBl., S. 705) hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 NSchG - VORIS 22410
- RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 1. 6. 2016 Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft - (SVBl, S. 433) - VORIS 22410
- RdErl. d. MK v. 31.10. 2011 Schulpsychologische Beratung (SVBl. 2012, S. 33) - VORIS 22410
- file:///C:/Users/SRENSE~1/AppData/Local/Temp/65_333-338_AMTLICHER_TEIL.pdf

VI Literaturverzeichnis

Albert-Einstein-Gymnasium Buchholz: Konzept der sozialen Arbeit 2018-2025

Baier, Florian und Ulrich Deinet (Hrsg.): Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Arbeit. 2. Erw. Auflage. Verlag Barbara Budrich 2011.

Chassé, Karl August und Hans-Jürgen von Wensierski (Hrsg.): Praxisfelder der sozialen Arbeit. Eine Einführung. 4. akt. Auflage. Juventa Verlag 2008.

Harms, Ulrich: Rund um den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung. Hintergrundinformationen-Fallbeispiele-Strategien. Verlag an der Ruhr 2017.

Hartke, Bodo, Yvonne Blumenthal, Oliver Carnein, Robert Vrbanc (Hrsg.): Schwierige Schüler. Sekundarstufe. 64 Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten. 5.-10.Klasse. Persen Verlag 2017.

Meyer, Barbara E., Tobias Tretter, Ute Englisch (Hrsg.): Praxisleitfaden auffällige Schüler und Schülerinnen. Basiswissen und Handlungsmöglichkeiten. Beltz Verlag 2015.

Pötter, Nicole: Schulsozialarbeit. 2. akt. Auflage. Lambertus-Verlag 2018.

Thole, Werner, Davina Höblich und Sarina Ahmed (Hrsg.): Taschenwörterbuch Soziale Arbeit. UTB 2012.

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausbau_schulischer_sozialarbeit_landesverantwortung/aufgaben_schulischer_sozialarbeit/aufgaben-schulischer-sozialarbeit-150689.html, 14.12.2018

https://www.mk.niedersachsen.de/download/125615/Orientierungsrahmen_Kooperation_soziale_Arbeit_in_schulischer_Verantwortung_und_Kinder-_und_Jugendhilfe.pdf